

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 14.11.2018
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Konsolidierter Gesamtabschluss per 31.12.2016
Vorlage: BV/068/2019
- 7 Bericht über die Kassenprüfung 2018
Vorlage: MV/045/2019
- 8 Erhöhung des Stammkapitals bei der Beteiligung "Ammerländer Wohnungsbau Gesellschaft mbH"
Vorlage: BV/069/2019
- 9 Mitgliedschaft des Landkreises Ammerland im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)
Vorlage: BV/070/2019
- 10 Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/071/2019
- 11 Haushaltsvollzug 2019
Vorlage: MV/046/2019
- 12 Finanzsituation des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Westerstede
Vorlage: BV/082/2019
- 13 Versetzung einer Beamtin
Vorlage: BV/073/2019
- 14 Mitteilungen des Landrates
- 15 Anfragen und Hinweise
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Finke eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Finke stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 14.11.2018

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Konsolidierter Gesamtabschluss per 31.12.2016 Vorlage: BV/068/2019

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor und verweist auf den der Vorlage beigefügten konsolidierten Gesamtabschluss. Er geht in seinen Ausführungen insbesondere auf die wesentlichen Kennzahlen aus dem Abschluss 2016 ein und erläutert ausführlich die Vorgehensweise zur Ermittlung und Erstellung des Gesamtabschlusses. Zur Entwicklung der letzten fünf Jahre verweist er auf Seite 45 der Vorlage.

KA Taeger fragt nach, wie das Bemühen der Kreisverwaltung sei, die jeweiligen Abschlüsse für die Jahre rechtzeitig fertigzustellen.

LR Bensberg führt aus, dass der Konzernabschluss für das Jahr 2017 erst fertiggestellt werden kann, wenn die geprüften Abschlüsse des Jahres 2016 vorlägen. Der Jahresabschluss für den Landkreis sei vor ca. 3 Wochen im Entwurf fertiggestellt und von ihm am 29.05.2019 durchgesehen worden. In der kommenden Woche solle der Bericht fertiggestellt und unterschrieben werden. Insofern habe die Kreisverwaltung seiner Ansicht nach sehr zügig gearbeitet.

LR Bensberg führt weiter aus, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse ca. ein halbes Jahr nach Ende des Haushaltsjahres erfolgen könne. Für den Abschluss des Haushaltsjahres 2018 werde dieser Zeitraum aber nicht eingehalten, da erst in der

heutigen Sitzung noch ein Beschluss gefasst werden müsse, der in den Jahresabschluss 2018 mit einfließen werde.

KAM Ralle vom Rechnungsprüfungsamt erläutert ausführlich den Ablauf der Prüfungsvorgänge.

KA Köster dankt für die Anwesenheit des Rechnungsprüfungsamt und KAM Ralle für die Erläuterungen und die Vorstellung der Prüfungsergebnisse. Er geht auf die Nachfrage von KA Taeger ein und fragt nach, warum die Prüfung durch das RPA nach Vorlage des Jahresabschlusses so lange gedauert habe. Die Aussagekraft eines Prüfungsberichtes lasse nach einer gewissen Zeit nach und insofern sei zu wünschen, dass die Ergebnisse zeitnäher vorliegen würden. Er fragt weiter nach, ob längerfristig damit zu rechnen sei, dass die Rechnungsabschlüsse zeitnäher vorgelegt werden. Im Weiteren bittet er um Mitteilung, ob besondere Prüfungsfeststellungen getroffen worden seien. Abschließend fragt er nach, ob für die ka Gemeinden und die Stadt Westerstede Aussagen über deren Fertigstellung der Jahresabschlüsse gegeben werden können.

LR Bensberg erläutert, dass KAM Ralle nicht befugt sei, Auskünfte über die Gemeinden und die Stadt Westerstede zu geben. Auskünfte könnte aber das Rechnungsprüfungsamt in den Gremien der Gemeinden/der Stadt erteilen.

KAM Ralle führt zur Bearbeitungszeit der Prüfungen der Jahresabschlüsse aus, dass in der Vergangenheit eine Sachbearbeiterin allein für die Prüfungen zuständig gewesen sei und diese krankheitsbedingt längerfristig ausgefallen sei. Mittlerweile sei eine zweite Prüferstelle geschaffen worden und insofern könne mit den Prüfungsergebnissen zeitnäher gerechnet werden.

KA Taeger macht deutlich, dass ihre Kritik sich nicht gegen die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes richte. Ihre Kritik sei vielmehr dahingehend zu verstehen, dass Ihrer Ansicht nach die Personalstruktur zu knapp bemessen sei.

LR Bensberg merkt an, dass nach Aussage von KAM Ralle der Gesamtabschluss nicht schwer zu prüfen sei, da die Einzelabschlüsse bereits geprüft seien. Bei dem normalen Haushaltsabschluss sei die Kritik berechtigt, da es sich dabei um das originäre Wirken des Kreistages handele, während der Konzernabschluss ja die Zusammenfassung der geprüften Einzelabschlüsse sei. Er erläutert, dass beim RPA sich ein gewisser Stau gebildet habe, weil die Gemeinden in unterschiedlicher Geschwindigkeit in der Lage gewesen seien, mit der Umstellung auf das neue Rechnungssystem zur Ermittlung der Abschlüsse zu arbeiten. Deshalb habe das RPA absprachegemäß verstärkt die Abschlüsse der Gemeinden geprüft, um die dortigen Verzögerungen aufzuholen.

LR Bensberg bestätigt des Weiteren, dass eine für das RPA tätige Mitarbeiterin krankheitsbedingt sehr lange ausgefallen sei. Man habe abwägen müssen, wann eine Nachbesetzung erforderlich gewesen sei. Durch die erforderliche umfangreiche Qualifikation könne eine entsprechende Mitarbeiterin/ein entsprechender Mitarbeiter nicht so ohne weiteres aus der Mitte der Bediensteten des Landkreises für diese Stelle eingesetzt werden. Möglicherweise habe die Kreisverwaltung zu lange mit der ersatzweisen Besetzung der Stelle gewartet, man habe aber auch die berechtigten Belange der erkrankten Mitarbeiterin zu beachten gehabt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der konsolidierte Jahresabschluss per 31.12.2016 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

- Konzernbilanzsumme zum 31.12.2016	375.520.497,60 €
- Jahresüberschuss	14.636.089,26 €

Dem Landrat wird Entlastung erteilt.

Zu TOP 7 Bericht über die Kassenprüfung 2018
Vorlage: MV/045/2019

Vors. Finke verweist auf den mit den Unterlagen versandten Bericht über die örtliche Kassenprüfung und auf den Prüfungsvermerk.

Die Mitteilung und der Bericht werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 Erhöhung des Stammkapitals bei der Beteiligung "Ammerländer Wohnungsbau Gesellschaft mbH"
Vorlage: BV/069/2019

KVOR Hullen verweist ergänzend zu den mit der Einladung bereitgestellten Unterlagen auf die Tischvorlage (Anlage 1) und trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Grund zur Erhöhung des Stammkapitals sei eine Diskussion über die Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2017 zwischen dem Landkreis, der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft und dem Rechnungsprüfungsamt gewesen. Es sei seinerzeit hinterfragt worden, ob die Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft einen Betrag in Höhe von 100 % der Stammeinlage ausschütten dürfe. Zwar sei dies im Ergebnis für rechtlich einwandfrei gehalten worden, um jedoch solche Fragen für die Zukunft zu vermeiden, habe der Aufsichtsrat vorgeschlagen, die Stammeinlage zu erhöhen, um zu einem anderen Ausschüttungsverhältnis zu kommen. Die Erhöhung habe für den Haushalt und für die Jahresabschlüsse des Landkreises Ammerland keine Auswirkungen. Zur Entwicklung der Rücklagen bei der AWG verweist er auf die Seiten 112 und 113 der Vorlage. Mit den Anteilseignern sei der Beschlussvorschlag im Vorfeld abgestimmt worden.

Auf Nachfrage von KA Taeger, ob eine Umbuchung der Beträge unkompliziert sei, antwortet EKR Kappelmann, dass mit dem heute zu fassenden Beschluss lediglich die Weisung erteilt werde, dass die Vertreter des Landkreises Ammerland in der Gesellschafterversammlung entsprechend entscheiden. Die Umbuchung bei der AWG sei unkompliziert.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Vertreter des Landkreises Ammerland in der Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH werden angewiesen wie folgt zu beschließen:

„Der Umwandlung der „Anderen Gewinnrücklage“ i. H. v. 4.603.500,00 € in „Gezeichnetes Kapital“ unter Beibehaltung der bisherigen Beteiligungsverhältnisse wird zugestimmt.“

**Zu TOP 9 Mitgliedschaft des Landkreises Ammerland im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)
Vorlage: BV/070/2019**

EKR Kappelmann trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er macht deutlich, dass der Landkreis Ammerland nach dem Beitritt aller kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede beim OOWV keine eigene Aufgabe zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mehr habe. Er verweist auf den als Anlage beigefügten Schriftwechsel und die Stellungnahme des OOWV.

KA Taeger merkt an, dass die Anlagen nicht im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden seien und man sich nicht intensiv auf die Angelegenheit vorbereiten konnte. Sie werde dem Beschlussvorschlag aus vollstem Vertrauen zur Kreisverwaltung und den Ausführungen von EKR Kappelmann zustimmen.

EKR Kappelmann zeigt sich irritiert, dass die Anlagen nicht abzurufen seien. Er habe noch am Morgen der Sitzung einen Anruf vom OOWV erhalten, der auf diese Anlagen Bezug genommen habe. Der OOWV sei grundsätzlich nicht erfreut darüber, dass der Landkreis seine Mitgliedschaft aufgeben wolle. Der OOWV habe darum gebeten, den Kreisgremien die Sachlage auch aus Sicht des OOWV zu erläutern. Nach Prüfung wird festgestellt, dass die Anlagen vollständig im Gesamtdokument zu dieser Sitzung enthalten sind.

LR Bensberg führt aus, dass der OOWV auf die Solidargemeinschaft und das gute Miteinander hingewiesen habe und ausgeführt habe, dass im Hinblick auf die sogenannte Rohwassergewinnung eine Verantwortlichkeit beim Landkreis bestünde. Dieses sei aber eine wasserrechtliche Aufgabe, die eine rechtliche Genehmigung zur Entnahme von Wasser für die Trinkwassergewinnung zum Ziel habe. Die Untere Wasserbehörde müsse hier eine fachliche Überprüfung vornehmen, die unabhängig von der Mitgliedschaft im OOWV erfolgen müsse. Die Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft beim OOWV seien im Vorfeld umfassend geprüft worden. Der OOWV habe in mehreren E-Mails und Telefonaten deutlich gemacht, dass eine Beratung in der heutigen Sitzung und eine Veröffentlichung der Anschreiben und der Stellungnahme des OOWVs im öffentlichen Teil für nicht glücklich befunden werden. Im Ergebnis wolle der OOWV den Landkreis Ammerland gerne als Mitglied behalten. Er weist darauf hin, dass der Vorstandsvorsteher angeboten habe, im Kreisausschuss auf das Thema einzugehen und aus Sicht des OOWV vorzutragen.

KA Köster führt aus, dass er der Argumentation der Kreisverwaltung voll umfänglich folgen könne. EKR Kappelmann habe u. a. die Verschuldung des OOWV dargestellt. Er fragt nach, ob mit der Mitgliedschaft nicht auch gleichzeitig eine Eigentümerstel-

lung beim OOWV verbunden sei. Er fragt weiter nach, ob man bei einem Austritt aus dem OOWV nicht auch Geld ausbezahlt bekomme.

EKR Kappelmann bestätigt, dass in der Bilanz des OOWV nicht nur Schulden aufgeführt seien, sondern dass der OOWV auch entsprechende Vermögensgegenstände besitze. Er erläutert, dass der OOWV zwei Unternehmensbereiche habe. Dabei handle es sich um den Trinkwasser- und den Abwasserbereich. Zu den Vermögensgegenständen würden z. B. alle vom OOWV übernommenen Kläranlagen sowie sämtliche Einrichtungen der Wasserversorgung wie Wasserwerke, überörtliche Wasserleitungen etc. gehören. Der Vermögenswert sei deutlich höher als der Schuldenstand. Dennoch seien Schulden in Höhe von 550 Mio. Euro nicht unerheblich und bei einer Zinserhöhung könne die Belastung des OOWV erheblich steigen. Der OOWV erwirtschaftete nicht so hohe Überschüsse, um die Mehrkosten einer Zinserhöhung auffangen zu können. Herr GF Specht habe mitgeteilt, dass ein Verkauf des OOWV deutlich höhere Erlöse einbringe als der derzeitige Schuldenstand betrage. Ein Verkauf stehe aber nicht zur Debatte. Er könne sich nicht vorstellen, so EKR Kappelmann weiter, dass es einen Markt gebe, um Kläranlagen und Wasserwerke als Teile des Vermögensbestandes zu veräußern.

KA Köster macht abschließend deutlich, dass für seine Fraktion wichtig sei, dass die Wasserversorgung in öffentlicher Hand bleibe und nicht privatisiert werde.

KA Lamers schließt sich den Worten von KA Köster an. Durch die Mitgliedschaft aller kreisangehörigen Gemeinden sei der Landkreis gut vertreten. Es bleibe aber das Haftungsrisiko. Sie fragt nach, ob die Beendigung der Mitgliedschaft ohne Probleme vom OOWV mitgetragen werde. Es sei zu vermuten, dass der OOWV juristische Schritte in Erwägung ziehen werde.

LR Bensberg weist darauf hin, dass mit dem Beschlussvorschlag nicht der Austritt, sondern die Entlassung aus der Mitgliedschaft beschlossen werde. In der Folge werde der OOWV sich in seiner Verbandsversammlung mit dem Thema beschäftigen. Im Ergebnis müsse das Umweltministerium die Angelegenheit unter rechtlichen Gesichtspunkten prüfen. Die Kreisverwaltung sei der Meinung, dass die zugrunde liegenden Verpflichtungen und Aufgaben durch die Mitgliedschaft der Gemeinden zu 100 % im Ammerland abgedeckt seien und es aus diesem Grund keinen Rechtsgrund mehr geben könne, den Landkreis als Mitglied zu verpflichten.

Auf Nachfrage von KA Lamers, ob andere Landkreise ebenfalls einen Austritt aus dem OOWV in Erwägung ziehen würden, antwortet LR Bensberg, dass dies heterogen betrachtet werde. Es gebe zwei Landkreise, die im Rahmen ihrer Aufgabe als Untere Wasserbehörde nicht immer mit dem OOWV in Einklang gewesen seien und sich diese ggf. einen Austritt durchaus auch vorstellen könnten. Andere Landkreisvertreter hätten deutlich gemacht, dass kein Austritt angedacht sei.

KA Kramer gibt zu bedenken, dass die Gemeinden mit ihrem Beitritt zum OOWV das Risiko der Verschuldung mittragen würden. Der Landkreis sei mit seinem Austritt davon befreit.

LR Bensberg erläutert, dass die Gemeinden theoretisch die Möglichkeit gehabt hätten, die Mitgliedschaft im OOWV auf den Landkreis zu übertragen. Der Landkreis

Ammerland habe zu seinen Gemeinden und der Stadt Westerstede ein ehrliches und offenes Verhältnis und insofern bestehe gegenseitiges Vertrauen. Die Gemeinden/Stadt seien sich einig gewesen, selbst Verantwortung zu übernehmen.

Ltd. KVD Dr. Jürgens führt ergänzend aus, dass der Landkreis seit dem Jahr 1955 im OOWV die rechtliche Stellvertretung für die Gemeinden übernommen habe. Die Gemeinden/die Stadt seien in der originären Verantwortung für die öffentliche Wasserversorgung. Daher sei es folgerichtig, dass die Gemeinden/Stadt Verantwortung für die Wasserversorgung übernehmen und hier ggf. eigene Akzente setzen. Durch eine Satzungsänderung sei es möglich geworden, dass die Gemeinden und Städte dem OOWV beitreten können und diese Chance habe man genutzt.

EKR Kappelmann führt ergänzend zu den Ausführungen zum Vorgang des Austritts von LR Bensberg aus, dass in der Satzung des OOWV keine Möglichkeit zur Kündigung vorgesehen sei. Die Aufhebung der Mitgliedschaft regelt sich nach dem Wasserverbandsgesetz und sei dort in § 24 geregelt. Durch den Beitritt der Gemeinden habe der Landkreis keine Vorteile durch die Mitgliedschaft beim OOWV mehr und daher sei man der Meinung, dass eine Aufhebung der Mitgliedschaft verlangt werden könne. Eine Entscheidung könne ggf. nur durch das Umweltministerium herbeigeführt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses halten einvernehmlich eine Einladung eines Vertreters des OOWV in den Kreisausschuss für nicht erforderlich.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland beantragt zum 31.10.2021 die Aufhebung seiner Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

**Zu TOP 10 Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/071/2019**

KVOR Hullen trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Zu den Berechnungen für die Gemeinden/Stadt verweist er auf Seite 131 der Vorlagen. Er weist dabei insbesondere auf die fehlerhafte Meldung der Gemeinde Edeweicht hin. In der heutigen Sitzung sei noch eine höhere KHG-Umlage zu beschließen, die an das Land gezahlt werden müsse.

KA Taeger fragt nach, wie hoch der endgültige Betrag für Edeweicht ausgefallen wäre, wenn nicht fehlerhaft übermittelt worden wäre.

KVOR Hullen sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort: Durch dies Versehen der Gemeinde bei der Meldung der Steuerkraftdaten fehlen der Gemeinde Edeweicht rd. 306 T Euro im Haushalt 2019. Die Nachberechnung und –veranlagung erfolgt frühestens im Jahr 2020.

Auf Nachfrage von KA Schnörwangen, wie das Nieders. Krankenhausgesetz mit der Festsetzung der Leistungen in Verbindung zu bringen sei, antwortet EKR Kappelmann, dass beim Finanzausgleich vom Land Steuermittel auf die Kommunen verteilt werden. In dem Gesamtabrechnungssystem werde auch die Nieders. Krankenhausumlage mit abgerechnet. Die Landkreise hätten an das Land für die Krankenhäuser Umlagen sowohl im laufenden Aufwandsbereich als auch im investiven Bereich zu erstellen. Diese Beträge würden vom Land dann wieder an die Krankenhäuser verteilt. Im vorliegenden Fall müsse der Ansatz im investiven Bereich angepasst werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Nach den Festsetzungen des Landes Niedersachsen für die Zahlungen der Kommunen nach dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz (NKHG) für das Jahr 2019 beläuft sich die investive Umlagezahlung für den Landkreis Ammerland auf insgesamt 1.432.816,00 €. Zusätzlich zu dem bestehenden Haushaltsansatz sind daher weitere 9.900,00 € überplanmäßig gemäß §117 NKomVG bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt über vorhandene liquide Mittel im Kreishaushalt.

Zu TOP 11 Haushaltsvollzug 2019
Vorlage: MV/046/2019

KVOR Hullen verweist zum Haushaltsvollzug auf die Tabelle Seite 136 der Vorlagen, in der die bereits getätigten bzw. noch anstehenden Entscheidungen in den Gremien aufgeführt seien. Er weist insbesondere auf die Mehrerträge aus der Kreisumlage und einer Abrechnungsbesonderheit aus dem Quotalen System im Bereich der Sozialhilfe hin und trägt ausführlich den Sachverhalt vor.

KA Taeger geht auf den Zuschuss für die Gemeinde Rastede für die Instandsetzung des Palais ein. Im Ausschuss für Sport und Kultur sei entgegen der Darstellung in der Vorlage eine Förderung für die Jahre 2020 bis 2022 beschlossen worden.

EKR Kappelmann sagt eine Überprüfung und eine entsprechende Korrektur zu.

Die Förderung für das Palais in Rastede zu tatsächlich für die Jahre 2020 bis 2022 beschlossen worden. Insoweit ist der Mehraufwand von 70 T Euro im Jahr 2019 in der Aufstellung fehlerhaft. Eine korrigierte Aufstellung ist in der Anlage (Anlage 2) beigelegt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Finanzsituation des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Westerstede
Vorlage: BV/082/2019

EKR Kappelmann trägt umfassend den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Die Kreisverwaltung habe sich im Vorfeld mit den Gemeinden/der Stadt darauf verständigt, dass eine Verteilung nach den Kreisumlageanteilen für 2018 erfolgen soll.

KA Bohmann führt aus, dass der Vorschlag zur Zahlung eines Zuschusses an die Gemeinden und die Stadt Westerstede weitsichtig zu bewerten sei. Es sei nicht davon auszugehen, dass sich die Steuerentwicklung der letzten 10 Jahre auch in den nächsten 10 Jahren so fortsetzen werde. Aktuell lasse sich an den Frühindikatoren erkennen, dass die Wirtschaft sich bereits etwas eintrübe. Die Eintrübung der Wirtschaft hänge weltweit mit China und den USA zusammen sowie mit dem noch bevorstehenden Brexit und den Handelszöllen. Diese Gefahren könnten die Wirtschaft erheblich belasten. Solange diese Gefahren nicht ausgeräumt seien, solle man seiner Meinung nach keine langfristige Belastungen für den Haushalt eingehen. Daher sei eine einmalige Entlastung der Gemeinden aus Sicht der CDU-Fraktion durchaus nahvollziehbar.

KA Taeger führt aus, dass eine Wirtschaftseintrübung von der SPD-Fraktion nicht gesehen werde. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass die Zuschüsse an die Gemeinden/Stadt keine dauerhafte Einrichtung werden dürften. Man müsse bei Gelegenheit über die Höhe der Kreisumlage beraten.

KA Lamers führt aus, dass positiv zu bewerten sei, dass das Geld an die Gemeinden/Stadt nicht zweckgebunden ausgezahlt werde. Es sei erfreulich, dass die Zuschüsse aus dem Landkreishaushalt vom Jahr 2018 genommen werden können und den Gemeinden/der Stadt für das Jahr 2019 zugute kommen.

KA Köster ist der Meinung, dass die Zuschüsse vom Landkreis bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede gut aufgehoben seien. Der Fraktion B90/Die Grünen sei wichtig, dass der Landkreis handlungsfähig bleibe und seine Zukunftsaufgaben weiter wahrnehmen könne. Er ist ebenfalls der Meinung, dass mit den Gemeinden und der Stadt Westerstede über die zukünftige Höhe der Kreisumlage beraten werden müsse. Eine Zuschusszahlung sei keine Dauerlösung.

KA Kramer geht auf die Grundsteuer- sowie die Umsatzsteuerreform ein, die Auswirkungen auf die nächsten Haushalte haben werden und bei der Kreisumlage bedacht werden müssen.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Neuregelung der Grundsteuer für die Gemeinden/Stadt sehr wesentlich sei. Die Diskussionen würden schon seit längerem geführt und bis Ende des Jahres 2019 müsse eine Entscheidung getroffen werden. Es werde dabei versucht, die Neuregelung der Grundsteuer für die Kommunen weitestgehend aufwandsneutral zu gestalten, um weiterhin Erträge aus der Grundsteuer in ähnlicher Höhe vereinnahmen zu können. Eine Auswirkung durch die Veränderung der Umsatzsteuer sei noch nicht absehbar. Der wesentliche Faktor bei den Gemeinden sei allerdings die Gewerbesteuer, die über die Jahre deutlich angestiegen sei. Des Weiteren spiele die Einkommenssteuer eine wichtige Rolle. Vorläufig sei nicht zu befürchten, dass die finanzielle Basis der Gemeinden/Stadt komplett wegbreche.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland zahlt den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede im Haushaltsjahr 2019 einen einmaligen allgemeinen Zuschuss in Höhe von insges. 4,2 Mio. €. Die Aufteilung auf die gemeindliche Ebene erfolgt nach dem Schlüssel der Kreisumlage im Jahr 2018.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig aus dem Haushaltsjahr 2018 im Budget der „Allgemeinen Deckungsmittel“ zur Verfügung gestellt. Die Deckung des Mehraufwandes ist durch den zu erwartenden Überschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt 2018 gewährleistet.

Zu TOP 13 Versetzung einer Beamtin
Vorlage: BV/073/2019

KVR Fastje trägt kurz den Sachverhalt vor.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Kreisinspektorin Katja Stigge wird aufgrund ihres Antrages vom 21.02.2019 gem. § 28 Abs. 2 S. 1 NBG mit Wirkung vom 01.07.2019 zur Stadt Oldenburg versetzt.

Zu TOP 14 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 15 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 16 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Finke schließt die öffentliche Sitzung.